



Ferien und Wochenjobs für Jugendliche

Das BIZ kann keine Arbeitsstellen vermitteln oder als Umschlagplatz für Jobangebote dienen. Nachfolgend haben wir jedoch ein paar Hinweise und Adressen zusammengestellt, die hilfreich sein könnten: Für Jugendliche zwischen 13 - 16 gibt es unter www.mjabasel.ch → Projekte → Jugendapp den Weg zu Sackgeldjobs in Basel. Dieses Angebot gibt es auch in anderen Kantonen. Die Verlinkung geht über www.jugendarbeit.digital → Produkte → Smalljobs.

Tipps für die Suche

- Erzähle möglichst vielen Leuten in deinem Bekanntenkreis (Verwandten, Bekannten, Nachbarn...) von deiner Arbeitssuche. Die Vermittlung von Jobs läuft oftmals über Beziehungen.
- Halte die Ohren offen, oft gibt es interessante Informationen von Kolleg:innen.
- Beachte Aushänge in Einkaufszentren und Schulen. Gib selbst ein Inserat auf.
- Erstelle mit deinen Eltern oder einer Vertrauensperson eine Liste mit möglichen Betrieben/Organisationen in deiner Region. Rufe an, um dich nach Jobs zu erkundigen oder gehe persönlich bei den Betrieben vorbei.
- Nimm keine Jobs mit hohen Vermittlungsgebühren an.
- Lass dich nicht entmutigen, falls es nicht auf Anhieb klappt.
- Beginne frühzeitig mit der Ferienjobsuche, mindestens zwei bis drei Monate vor den Ferien.
- Erkundige dich bei deiner Gemeinde, ob es eine Wochenplatzbörse gibt.

Einige Arbeitsmöglichkeiten mit Verdienst

- Grossverteiler (z. B. Migros, Coop, Manor, Aldi, Lidl etc.)
- Schulhaus putzen. Frage den/die Abwart:in deines Schulhauses.
- Hilfsarbeiten in Firmen und Institutionen (Industriebetriebe, Küchenhilfe in Restaurants/Kantinen, Bau, Gärtnerei, Landwirtschaft, Altersheime, Gemeindeverwaltungen, Schwimmbäder, Detailhandel/Warenhäuser im Lager etc.). Wenn du telefonierst, verlange die zuständige Person, die für Ferienjobs verantwortlich ist.
- Nachbarschaftshilfe (z.B. Rasen mähen, Haus/Tiere hüten bei Ferienabwesenheit etc.).
- Kinder hüten: Babysitting-Kurs beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) besuchen, Online-Stellenvermittlung: www.srk-basel.ch → Entlastung → Familienangebote → Babysitter-Vermittlung. Alternativen: Kleininserat im Quartierladen oder bei der Bushaltestelle aufhängen, Kinderbetreuung in der Schweiz: www.liliput.ch.
- Zeitungen, Prospekte austragen.
- Beispiele diverser Arbeitseinsatzmöglichkeiten: www.studentjob.ch, www.mini-jobs.ch, www.indeed.com



Auswahl an Arbeitsmöglichkeiten ohne oder mit wenig Verdienst

- Ferienjobs auf dem Bauernhof: www.agriviva.ch
- Caritas: www.caritas.ch (ab 18 Jahren)
- Umwelt: www.umwelteinsatz.ch (ab 18 Jahren), www.pronatura.ch

Lohn, Arbeitszeit, erlaubte Tätigkeiten

Triff mit deinem/deiner Arbeitgeber:in genaue Abmachungen über Lohn, Arbeitszeit, Tätigkeit und Versicherungen (am besten schriftlich). Die Bezahlung für einen Ferienjob oder einen Wochenplatz ist nicht gesetzlich geregelt. Dein Lohn ist zu einem grossen Teil abhängig von deinen Fähigkeiten und deiner Arbeitserfahrung, die du mitbringst.

Die folgende Tabelle zeigt zulässige Tätigkeiten für Jugendliche, die sich in der obligatorischen Schulzeit befinden oder eine weiterführende Schule besuchen:

Zulässige Tätigkeiten für Jugendliche

Alter	Erlaubte Tätigkeiten	Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit
Ab 13 Jahren	Erlaubt sind leichte Arbeiten (z. B. Bontengänge, kleine Erledigungen).	Während der Schulzeit maximal 3 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche. Während der Ferienzeit maximal 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 und 18 Uhr. Maximal die halbe Dauer der Schulferien, d.h. bei 5 Wochen Sommerferien also höchstens während 2 ½ Wochen.
Ab 15 Jahren	Du darfst laut Arbeitsgesetz beruflich tätig sein.	Nicht länger als die anderen im Betrieb beschäftigten Personen; maximal 9 Stunden pro Tag, 45 Stunden pro Woche, jeweils bis spätestens 20 Uhr.
Ab 16 Jahren	Jetzt darfst du auch Arbeiten in einem Restaurant übernehmen.	Nun darfst du bis maximal 22 Uhr arbeiten. Vor Berufsschultagen nur bis 20 Uhr.
Ab 18 Jahren	Jetzt kannst du in Bars servieren und in Discos arbeiten.	Während der Schulzeit maximal 3 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche. Während der Ferienzeit maximal 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 und 18 Uhr. Maximal die halbe Dauer der Schulferien, d.h. bei 5 Wochen Sommerferien also höchstens während 2 ½ Wochen.

Weitere Informationen

- www.seco.admin.ch → Arbeit → Arbeitsbedingungen → Arbeitszeitbewilligungen → Publikationen → «Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre»
- Budgetberatung Schweiz: www.budgetberatung.ch

☞ Beachte: Ferien sind in erster Linie zur Erholung da. Hast du neben der Arbeit auch genügend Zeit für deine Erholung eingeplant?

Die Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder Qualität der Anbieter:innen. Hinweise bitte an biz@bs.ch.